

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Bf.

Nr. 14

Ausgegeben Gumbinnen, den 3. April

1930

Nachruf.

Am 31. März d. J. verschied Herr

Friedrich Szemfus

Gumbinnen.

Der Verstorbene war seit langen Jahren Mitglied des Vorstandes der Kreis- und Stadtparkasse Gumbinnen, deren Interessen er jederzeit mit großer Gewissenhaftigkeit und regem Verständnis wahrgenommen hat.

Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß!

Gumbinnen, den 2. April 1930.

Namens des Vorstandes der Kreis-
und Stadtparkasse

Der Vorsitzende
Walther, Landrat.

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 89. Betr. Beschleunigung des Verfahrens
zur Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung in
Siedlungssachen.

Die von mir auf Grund des Gesetzes vom 1. 3. 1923 — G. S. S. 49 — auszusprechende Ansiedlungsgenehmigung muß zu Beginn eines Siedlungsverfahrens vorliegen; die somit gebotene Beschleunigung des zur Ansiedlungsgenehmigung führenden Verfahrens wird nach den Berichten der Kulturämter zuweilen deshalb nicht erreicht, weil bei den gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen die Gemeindevorsteher hinsichtlich der Veröffentlichung, Bescheinigung über die erfolgte Veröffentlichung und Rückgabe der Bekanntmachungen nebst Bescheinigung säumig sind.

Ich ersuche ergebenst, die Ihnen unterstellten Landräte zu veranlassen, in Kreisblatt oder in sonst geeigneter Weise auf die Gemeindevorsteher entsprechend einzuwirken.

Der Landeskulturamtspräsident, gez. Pausly.
Weich. Nr. 1536 gen. Nr. 3. D. 81.

Vorstehende Verfügung des Herrn Kulturamtspräsidenten vom 14. März d. J. bringe ich hiermit zur Kenntnis. In vorkommenden Fällen von Ansiedlungen

ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, diese Verfügung genau zu beachten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 90. Die Fällenschau des Landwirtschaftlichen Zentralvereins findet für den Kreis Gumbinnen am Freitag, den 20. Juni 1930, in Gumbinnen statt.

Anmeldungen zu der Fällenschau sind bis zum 20. Mai d. J. dem Landwirtschaftlichen Zentralverein in Insterburg einzureichen.

Die für die Anmeldung vorgeschriebenen Vordrucke sind bei den Vorstehern der landwirtschaftlichen Vereine, dem Landwirtschaftlichen Zentralverein in Insterburg, dem Direktor der Landwirtschaftsschule, hier selbst und in meinem Geschäftszimmer Nr. 14, erhältlich.

Gumbinnen, den 28. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 91. Nach der Satzung der Distr. landw. Berufsgenossenschaft waren bisher diejenigen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, deren Grundstücke zu einem Grundsteuerertrag bis zu 30 Talern veranlagt sind, sowie deren Ehegatten gegen die Folgen von Betriebsunfällen für ihre Person mitversichert.

Durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung ist mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes die Grenze, bis zu der die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer für ihre Person mitversichert sind, mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab auf „50 Taler Grundsteuerertrag“ heraufgesetzt worden.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, dies den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 15. d. M. (Kreisblatt Stück 12, S. Nr. 79) in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Gumbinnen, den 25. März 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Sektionsvorstandes

Nr. 92. Für die Gemeinde Jodsbühnen ist der Landwirt Fritz Skomeit, daselbst, zum Ortskassenrechner bestellt worden.

Gumbinnen, den 1. April 1930.

Der Landrat.

Nr. 93. Für die Gemeinde Kaimelan ist der Besitzer Mathes Heisel, daselbst, zum Ortskassenrechner bestellt worden.

Gumbinnen, den 1. April 1930.

Der Landrat.

Nr. 94. Für die Gemeinde Praßlauken ist der Besitzer Franz Peter, daselbst, zum Ortskassenrechner bestellt worden.

Gumbinnen, den 28. März 1930.

Der Landrat.